

Rostocker Erklärung der CDU/CSU-Wirtschaftspolitiker vom 14. Juni 2021

Die deutsche Wirtschaft nach Corona fit die Zukunft machen: Für Arbeitsplätze, Wertschöpfung und effizienten Klimaschutz!

Der enorme Kraftakt, mit dem die deutsche Wirtschaft die Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie mitgetragen hat, sucht in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik Deutschland seinesgleichen. Pandemie und Lockdown haben die Unternehmerinnen und Unternehmer vor enorme Herausforderungen gestellt und in den Betrieben viele Blessuren hinterlassen. Nun ist eine zügige und nachhaltige Erholung unserer Wirtschaft entscheidend.

Die Wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen im Bundestag und in den Bundesländern wollen jetzt die Weichen für die Erholung der Wirtschaft und Wachstum nach der Corona-Krise stellen. Dafür braucht es eine Wirtschaftspolitik, die den Unternehmen und Betrieben in dieser hochsensiblen Phase Stabilität und Planungssicherheit bietet, damit die Unternehmen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land auch an der Wertschöpfung der Zukunft teilhaben können. Dadurch werden auch die staatlichen Ebenen in die Lage versetzt, nachhaltig die zukünftigen Herausforderungen im Bereich Klimaschutz, Bildung, Gesundheitswesen, Sicherheit, Infrastrukturausbau, Demographie, Wohnungsbau und die Stabilisierung ländlicher Regionen zu bewältigen. Forderungen nach zusätzlichen Auflagen, weiteren finanziellen Belastungen und Sonderauflagen für die Wirtschaft sehen wir mit großer Sorge, denn sie gefährden die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandort Deutschland.

Wir sprechen uns für eine Wachstumsstrategie für den Wirtschaftsstandort Deutschland aus. Wir wollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft stärken und unsere Unternehmen und Betriebe möglichst rasch wieder auf das Vorkrisenniveau bringen. Dafür müssen vor allem die Unternehmenssteuern an das internationale Niveau angepasst und Bürokratie deutlich reduziert werden. Gleichzeitig fordern wir Investitionen für den Klimaschutz und in Infrastruktur. Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastruktur müssen deutlich beschleunigt und als standardisierte digitale Verwaltungsleistung angeboten werden. Dies wird beispielhaft bereits in einzelnen Bundesländern erprobt. Deutschland muss aus der Pandemie lernen – muss moderner, schneller, digitaler und noch bürgerfreundlicher werden und dabei Ökonomie und Ökologie vereinen.

Basis einer Wachstumsstrategie: Grundlegende Reform des Steuerrechts!

Voraussetzung für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum sind Investitionen und Innovationen. Aktuell sind die Voraussetzungen dafür nicht optimal, unter anderem weil die Steuerlast deutscher Unternehmen im internationalen Vergleich relativ hoch ist und gerade nach einer Krise wachstumshemmend wirkt. Wir fordern deshalb die Absenkung des Körperschaftsteuersatz auf 10 Prozent. Der Solidaritätszuschlag muss mit Beginn der nächsten Wahlperiode vollständig abgeschafft werden. Um zu fairen Wettbewerbsbedingungen für den Mittelstand zu kommen, braucht es ein „Level Playing Field“ für Mittelstand und internationale Konzerne. Deswegen unterstützen wir den Beschluss der G7-Staaten für eine globale Mindeststeuer für Konzerne und fordern die schnelle Umsetzung dieser Besteuerung für die Geschäftstätigkeit internationaler Konzerne in Deutschland.

Belastungsmoratorium für unsere Wirtschaft!

Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation fordern wir, dass ein Belastungsmoratorium durchgeführt wird. Themen wie das Lieferkettengesetz, Sustainable Finance, Vergaberecht oder der European Green Deal sind sicher wichtig, doch bei deren Umsetzung ist darauf zu achten, dass keine neuen finanziellen und bürokratischen Belastungen für unsere Unternehmen entstehen.

Wir brauchen ein politisches Stillhalteabkommen bei allen Entscheidungen, die zu Bürokratiewachstum oder sonstigen Belastungen unserer Wirtschaft und damit letztlich auch zur Gefährdung von Arbeitsplätzen führen.

Verlustrechnung dauerhaft verbessern!

Das Instrument der steuerlichen Verlustverrechnung ist dazu geeignet, relativ unbürokratisch und zielgerichtet Unternehmen dringend notwendige Liquidität für den Neustart nach und Schwung aus der Krise zur Verfügung zu stellen. Insbesondere in der Tourismus-Branche, der Gastronomie und dem stationären Non-food-Einzelhandel hat die Pandemie tiefe Spuren hinterlassen und Eigenkapitalbestände aufgezehrt. Die Möglichkeiten der steuerlichen Verlustrechnung müssen deshalb perspektivisch ausgeweitet werden, um die wirtschaftliche Aktivität der Unternehmen in unserem Land zu unterstützen. Für Unternehmen, die in der Vergangenheit auch tatsächlich Steuern gezahlt haben, entstehen so durch die Eigenkapitalisierung schnell mehr Spielräume für Investitionen und neue Ausrichtungen. Wir fordern deshalb zusätzlich zur bereits erfolgten Anhebung der Höchstbetragsgrenzen auf 10 bzw. 20 Millionen Euro die Verlustverrechnung auf mindestens drei Jahre auszuweiten; vor allem kleinere Unternehmen könnten durch diese Verlängerung des Rücktragszeitraums entlastet werden.

Anpassung Überbrückungshilfen und Einführung eines fiktiven Unternehmerlohns

Die Wirtschaftspolitischen Sprecher bedauern, dass nach über einem Jahr Corona-Pandemie noch kein Unternehmen zu einem fiktiven Unternehmerlohn auf Bundesebene erzielt wurde. Die persönlichen Lebenshaltungskosten von Soloselbstständigen, Freiberuflern und im Unternehmen tätige Inhaber sind über den erleichterten Zugang zur Grundsicherung zu decken; wenn keine Fixkostenzuschüsse in der Überbrückungshilfe III in Anspruch genommen werden, kann zusätzlich die Neustarthilfe bezogen werden. Aus unserer Perspektive ist der fiktive Unternehmerlohn demgegenüber ein Ausdruck von Wertschätzung, für den durch Geschäftsschließungen geleisteten Beitrag zur Pandemiebekämpfung. Dabei geht es auch um eine Gleichbehandlung von Soloselbstständigen, die betriebswirtschaftlich einen relevanten Anteil an Fixkosten aufweisen, und im Unternehmen tätige Inhaber, die nicht von der Neustarthilfe profitieren können.

Mittelstandsbauch abflachen – Leistungsfreundlicheres Einkommenssteuersystem!

Das Einkommenssteuersystem soll insgesamt leistungsfreundlicher und einfacher gestaltet werden. Dazu muss der Spitzensteuersatz so verschoben werden, dass er nicht schon nahe beim Durchschnittseinkommen greift. Wir fordern zudem, dass der Arbeitnehmerpauschbetrag von derzeit 1.000 auf 2.000 Euro verdoppelt und die 2020 neu eingeführte Homeoffice-Pauschale dauerhaft beibehalten wird.

Wir stehen zur Schuldenbremse und zur Schwarzen Null

Eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Haushaltspolitik muss auf den Prinzipien von Sparen und Tilgen basieren, um mit den daraus gewonnenen finanziellen Spielräumen sinnvoll zu investieren. Die großen Finanzierungsbedarfe der Corona-Pandemie haben eine erhebliche Neuverschuldung zur Folge. Diese hohe Neuverschuldung muss so schnell wie möglich auf das nach der Schuldenbremse maximal zulässige Maß zurückgefahren werden. Die zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie zusätzlich aufgenommenen Schulden müssen über einen angemessenen Zeitraum getilgt werden, ohne dabei das Investitionsniveau der öffentlichen Hand zu gefährden. Diese neuen Schulden der öffentlichen Haushalte, die letztlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in unserem Land treffen, müssen so schnell wie möglich getilgt werden, ohne gleichzeitig das für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes notwendige hohe Investitionsniveau der öffentlichen Hand zu gefährden. Eine solche Politik sind wir nicht zuletzt unseren Kindern und Enkeln schuldig.

Gründerschutzzone und Wagniskapitalfonds

Unternehmensgründer brauchen mehr Wertschätzung und weniger Bevormundung. Die Verfügbarkeit von Wagniskapital ist in Deutschland viel zu gering. Um Neugründungen am Standort Deutschland zu unterstützen regen wir daher einen Zukunftsfonds mit zunächst einer Milliarde Euro als Grundstock an. Gründer können von einem solchen Fonds profitieren und finanzielle Mittel für die kapitalintensive Aufbau- und spätere Scale-up-Phase ihrer Unternehmen generieren. Wird dieser Fonds gut angenommen, sollte er perspektivisch in den nächsten Jahren weiter aufgestockt werden. Das Beispiel Dänemark zeigt, dass nach einem guten Anlauf derartiger Fonds die staatlichen Anteile sukzessive zurückgefahren werden können, weil sie später wesentlich von der privaten Wirtschaft getragen werden.

Neben der Anschubfinanzierung für die kapitalintensive Gründerphase müssen Gründerinnen und Gründer weitergehende Bürokratieausnahmen bekommen, damit sie sich in den ersten Jahren nach Markteintritt vor allem auf ihr Geschäft konzentrieren können.

Wasserstofftechnologie fördern!

Der Wirtschaftsstandort Deutschland bleibt nur dann langfristig international wettbewerbsfähig, wenn wir unsere Unternehmen beim Umbau zu mehr Nachhaltigkeit unterstützen und sie nicht aus Deutschland verdrängen. Beim Klimaschutz und der Gestaltung der Energiewende setzen wir deshalb auf Innovationen und Technologieoffenheit. Unser Ziel ist das ökologische Wirtschaften in einer sozialen Marktwirtschaft.

Wir setzen beim Klimaschutz und der Gestaltung der Energiewende auf wirtschaftliche Anreize für Innovationen statt auf plumpe Verbote und ordnungspolitische Gängelung der Bürgerinnen und Bürger.

Mit der Förderung von CleanTech wollen wir neue Potentiale für die deutsche Wirtschaft generieren und damit gleichzeitig den Klimaschutz voranbringen. Insbesondere von der Wasserstofftechnologie kann ganz Deutschland profitieren. Innovation und Wachstum in diesem Bereich müssen deshalb durch Anreize begleitet werden. Hierzu gehören die

Errichtung von Reallaboren, die F&E-Förderung, der Aufbau einer flächendeckenden Tankstelleninfrastruktur sowie der Ausbau neuer Pipelines und auch die Nutzung des vorhandenen Erdgasleitungsnetzes. Dabei appellieren wir an die jeweiligen Landesregierungen, die Wasserstoffmilliarden des Bundes abzurufen bzw. die interessierten Unternehmen eng bei der Antragsstellung bzw. Realisierung von Projekten zu begleiten. Nicht nur für die energieintensiven Großbetriebe der Industrie, sondern auch für den Mittelstand muss die Förderung der Wasserstoff-Nutzung leicht zugänglich gemacht werden.

Analog der `Verkehrsprojekte Deutsche Einheit` fordern wir einen Planungs- und Genehmigungsturbo für Wasserstoffprojekte.

Hierzu regen wir eine Neuauflage des Planungsbeschleunigungsgesetzes an.

Offensive für die duale Ausbildung!

Die Ausbildung im Dualen System ermöglicht berufliche Karrieren und sichert den Wirtschaftsstandort Deutschland. Eine Duale Ausbildung steht einer akademischen in nichts nach. Trotzdem sind die Bewerberzahlen im Ausbildungsjahr 2020/21, bedingt auch durch die Corona-Pandemie, um zehn Prozent zurückgegangen. In einigen Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern ist der Einbruch sogar noch dramatischer – daraus wird über kurz oder lang ein massives Fachkräfteproblem erwachsen. Wir fordern daher eine kraftvolle Offensive für die duale Ausbildung. Dazu gehört eine gleichwertige Behandlung von akademischer und beruflicher Ausbildung - von der Berufsfrühorientierung bis zu den weiterführenden Schulen. Mit dem von der unionsgeführten Bundesregierung novellierten Berufsbildungsgesetz wurden hier schon gute Fortschritte erreicht. Maßnahmen zur Erreichbarkeit der Berufsschulen, wie etwa Azubi-Tickets sollten zudem länderübergreifend vernetzt werden. Außerdem müssen digitale Angebote an Berufsschulen stärker genutzt werden, um beispielsweise grundlegende Berufsschulangebote auch dezentral anbieten zu können. Zudem müssen Aufbau- und Zusatzqualifikationen der dualen Ausbildung – etwa die Weiterbildung zum Meister – für einen breiteren Kreis von Auszubildenden und die Möglichkeit der Teilzeitausbildung nach dem novellierten Berufsbildungsgesetz bekannter gemacht werden.

Tourismuswirtschaft und Einzelhandel stärken

Die Öffnung der Tourismuswirtschaft ist ein hoffnungsvolles Zeichen. Gerade die Tourismusbranche wurden von der Corona-Pandemie in besonders schwerer Form wirtschaftlich getroffen. Wir sehen hier weiteren Handlungsbedarf. Insbesondere die Deckelung der Hilfen erschweren eine Unterstützungsleistung für alle betroffenen Unternehmen. Zudem deckt die Überbrückungshilfe III oftmals nur einen Teil der Verluste ab. Deswegen müssen Förderprogramme verlängert und weiter verbessert werden. Die Fortführung der Regelungen auch zum Kurzarbeitergeld und der vollständigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer ist für das von den Corona-Maßnahmen besonders hart betroffene Gastgewerbe überlebensnotwendig.

Dies gilt auch für alle anderen von der Pandemie besonders betroffenen Branchen wie Einzelhandel, Kultur- und Veranstaltungsbranche etc..

Wandel der Arbeitswelt endlich konstruktiv begleiten

Im Rahmen der Corona-Pandemie haben viele Arbeitnehmer das Home-Office in Anspruch genommen, zeitliche und räumliche Flexibilität unterstützt moderne Familienmodelle. Nach

der Pandemie werden sicher viele Betriebe von sich aus weiterhin Home-Office ermöglichen. Auch in Zukunft setzen wir hier auf freiwillige Angebote und das partnerschaftliche Miteinander zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Wandel der Arbeitswelt muss konstruktiv, ohne Bürokratie und staatliche Gebote gestaltet werden. Hierzu ist eine Novellierung des Arbeitszeitrechts dringend notwendig.

Eine immer flexibler werdende Arbeitswelt – organisatorisch, zeitlich und vor allem räumlich - bietet viele Chancen. Digitales Arbeiten ermöglicht offen gestaltbare Arbeitsorte. Dies kann perspektivisch eine Alternative für das tägliche Pendeln sein, den ländlichen Raum stärken und den urbanen Bereich entlasten. Coworking-Spaces bieten neue Chancen für das digitale Arbeiten. Dafür müssen optimale Voraussetzungen verfügbar sein - gerade in den ländlichen Regionen muss das Glasfaserförderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur noch schneller abgerufen und umgesetzt werden.

Große Nachholbedarfe in der Digitalisierung

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es in vielen gesellschaftlichen Bereichen große Nachholbedarfe bei der Digitalisierung gibt. Diese Defizite sind zu klären und daraus müssen die richtigen Erkenntnisse bzw. Konsequenzen getroffen werden. Die zersplitterten Zuständigkeiten bei der Digitalisierung durch unterschiedlichste Ministerien und Behörden bei Bund, Länder und Gemeinden wirken hemmend. Wir fordern die Schaffung eines echten und mit starken Kompetenzen versehenen Digitalministeriums auf Bundesebene. Alle Aufgaben rund um die Digitalisierung und die damit verbundenen Entscheidungskompetenzen müssen diesem Ministerium zugeordnet sein. Zusätzlich regen wir die Schaffung einer Digitalisierungs-Agentur an. Diese soll - in privatrechtlicher Rechtsform mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet - die gesamte Verwaltung auf allen Ebenen zügig digitalisieren, vernetzen und einheitliche Schnittstellen sicherstellen. Darüber hinaus ist mit den jeweiligen Landesbehörden ein einheitlicher Standard – auch hinsichtlich der Softwareanwendungen – zu verabreden und mittelstandsfreundliche Vergaben anzustreben.

Flächenländer müssen von Funkmastenprogrammen profitieren

Neben dem Ausbau des Glasfasernetzes ist die Verfügbarkeit des Mobilfunks für den Wirtschaftsstandort Deutschland essentiell. Wir unterstützen die Absicht der Bundesregierung ein Bundesfunkmastenprogramm umzusetzen. Gerade der ländliche Raum hat hier noch ein Versorgungsdefizit und damit einen Standortnachteil. Bei zukünftigen Frequenzversteigerungen muss dezidiert eine vollständige Flächenabdeckung gewährleistet sein. Ziel muss es sein, dass insbesondere benachteiligte Regionen in überdurchschnittlicher Weise von den in Aussicht gestellten Fördermitteln in Höhe von 1,1 Mrd. Euro profitieren, um auch hier zu einem flächendeckenden Mobilfunknetz für Bürger, Unternehmen, Landwirtschaft und Verkehrsteilnehmer zu kommen.